

## **Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. zum Thema "Zukunft der Freiwilligendienste"**

Anhörung der Enquetekommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages  
am 12.02.2001 in Berlin

---

### **Freiwilligendienste (FD) bei der AWO**

Die Arbeiterwohlfahrt versteht sich als Partner von Staat und Kommunen, vor allem aber als Partner der Hilfesuchenden. Sie setzt die Fähigkeiten und das gesellschaftspolitische Engagement ihrer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie aller Mitglieder ein und sucht die Zusammenarbeit mit engagierten Bürger/-innen und Verbänden.

Solidarität als Grundwert der AWO bedeutet, über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen.

Die Förderung sozialer Verantwortung und mitbürgerlicher Gesinnung ist ein Leitsatz der AWO, der besonders im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zum Tragen kommt. Daher bietet die AWO seit 1963 interessierten jungen Frauen und Männern das FSJ an mit dem Ziel, soziale Erfahrung zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Das FSJ gewährt jungen Menschen Einblicke in praxisbezogene Arbeitsstrukturen und erleichtert damit die eigene berufliche spätere Orientierung und Wahl. Durch die begleitende Bildungsarbeit kann das Erlebte reflektiert und damit ein wichtiger Baustein in der Entwicklung junger Menschen werden. Das FSJ ist ein Übungsfeld für soziales und gesellschaftliches Engagement.

### **Freiwilligendienste – begleitende Bildungsarbeit**

Im Unterschied zum Ehrenamt wird ein Freiwilligendienst ganztägig und zusammenhängend geleistet (im Inland 6-12 Monate). Nur durch die Regelmäßigkeit und die Kontinuität können bestimmte Aufgaben/Hilfstätigkeiten nach entsprechender Anleitung wahrgenommen werden. Die Länge und Intensität des FD macht die begleitende Bildungsarbeit zu einem zentralen Erfordernis. Die Möglichkeit, sich in einer Gruppe auszutauschen, schafft die Basis, das Erlebte zu verarbeiten und persönlichkeitsbildend zu wirken.

### **Konversion Zivildienst und ihre Auswirkung auf Freiwilligendienste**

In den Überlegungen zur Zukunft des Zivildienstes werden Freiwilligendienste als mögliche Alternative diskutiert. Die Verknüpfung beider Themen bietet jedoch keine umfassende Lösung.

Freiwilligendienste haben eine jugendpolitische Ausrichtung. Sie sind von der Bereitschaft, dem Interesse und den Bedürfnissen der Freiwilligen aus zu konzipieren. Ihre Ausgestaltung beruht auf den jugendpolitischen Grundsätzen von Partizipation, Eigenverantwortung und Bildung. Gleichwohl wird der Freiwilligendienst zunehmend im Zusammenhang mit der Befriedigung gesellschafts-/sozialpolitischer Interessen und Notwendigkeiten gesehen, denn junge Freiwillige leisten in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erfüllung gesellschaftlicher und sozialer Aufgaben. Freiwilligendienste sind damit durch eine ausgewogene Balance zwischen persönlicher Entwicklung des Einzelnen und gesellschaftlichem Nutzen charakterisiert.

Sie unterscheiden sich damit vom Zivildienst, bei dem als staatlich verordnetem Pflichtdienst die Befriedigung des gesellschaftlichen und sozialen Bedarfs im Mittelpunkt steht.

In der Kompensation des Zivildienstes kann die Rolle der Freiwilligendienste allenfalls eine ergänzende Lösung sein und bedarf der Einzelfallentscheidung. Hinzu kommt, dass die Größenordnung vom Interesse und der Bereitschaft der Jugendlichen und u.a. auch von der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Situation abhängig ist. Die Zahl der Teilnehmenden ist schwankend und bietet keine Planungssicherheit.

Der derzeitige Vorschlag: Ab 2002 sollen junge Männer vom Wehr- oder Zivildienst befreit sein, wenn sie ein FSJ leisten oder geleistet haben. Problematisch erscheint dabei, dass bei der geplanten Kostenübernahme durch das Bundesamt für den Zivildienst diese Plätze für die Einsatzstellen kostengünstiger wären. Zivildienstpflichtige junge Männer wären für die Einsatzstellen billiger als junge Frauen, die ein FSJ leisten.

### **Ablehnung eines Pflichtdienstes**

Sich nicht nur für sich, sondern auch für andere freiwillig zu engagieren, gehört zur Kultur einer demokratischen Bürger/innen-Gesellschaft. Soziales Engagement kann aber nicht gesetzlich verordnet werden. Eine aus freien Stücken übernommene Tätigkeit, die sich einfügt in die eigene Lebensplanung und Interessenslage, kann den Blick schärfen und die Motivation schaffen, sich auch in späteren Lebensphasen für die sozialen Belange anderer einzusetzen.

Einen Pflichtdienst, der zudem eine Änderung des Grundgesetzes notwendig machen würde, lehnen wir daher ab.

### **Teilnahmezahlen und Einsatzbereiche**

Derzeit leisten rd. 900 junge Menschen ein FSJ bei Trägern der AWO.

25-30 FSJ-Plätze werden jährlich in französischen Einrichtungen belegt.

Die FSJ-Plätze im Inland befinden sich schwerpunktmäßig in Einrichtungen der Altenhilfe.

Knapp 25 % der FSJ-Plätze liegen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Erfahrungen der beiden letzten Jahre haben gezeigt, dass es zunehmend schwerer wird, die FSJ-Plätze in der Pflege von alten und behinderten Menschen zu besetzen.

### **Innovative Ansätze zur Gewinnung zusätzlicher Gruppen – berufsqualifizierende Elemente**

Für die AWO ist es wichtig, das FSJ als Orientierungsjahr allen Jugendlichen unabhängig vom Schulabschluss zu ermöglichen.

Es gibt AWO-Träger mit einem hohen Anteil (ein Träger hat fast 24 %) Helfer/-innen mit Hauptschulabschluss. Andere haben einen regional bedingten eher geringen Anteil (10 %).

Bei einigen Trägern hat sich in den beiden letzten Jahren ein klarer Trend von den Teilnehmerinnen mit Abitur zu denen mit Realschulabschluss hin entwickelt. Die gesamte Gruppe der Nichtabiturient/-innen (unter 18jährige und Volljährige mit oder ohne Hauptschulabschluss sowie Teilnehmer/-innen mit Realschulabschluss) betragen bei vielen AWO-Trägern ca. 40-50%.

Insgesamt haben die AWO-Träger ihre Öffentlichkeitsarbeit in den beiden letzten Jahren intensiviert, u.a. auch, um mehr Nichtabiturient/-innen zu gewinnen. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt wurde verstärkt: Es wurden gemeinsame Informationsveranstaltungen angesetzt und Informationsgespräche in Schulen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass das FSJ immer dann auf Interesse bei Hauptschulabsolvent/-innen stößt, wenn damit auch eine konkrete berufliche Anschluss-Perspektive sichtbar wird.

Durch das neue Altenpflegegesetz, was einen Realschulabschluss für die Ausbildung zur Altenpflegerin vorsieht, ist die Motivation bei den derzeitigen Helfer/-innen mit Hauptschulabschluss leider gesunken.

Weitere berufsqualifizierende Elemente sollten mit einem FSJ verbunden werden.

Die AWO fordert den Hauptschulabschluss mit anschließendem FSJ als eine zusätzliche Zugangsmöglichkeit zum Altenpflegeberuf.

### **Begleitung durch den Träger**

Durch die verstärkten Anstrengungen, mehr Nichtabiturient/-innen/d.h. unter 18jährige zu gewinnen, hat sich die begleitende Bildungsarbeit verändert. Die pädagogische Begleitung muss mehr auf die individuellen persönlichen Probleme der Helfer/-innen ausgerichtet sein und gleichzeitig stärker die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen im Blick haben. Die individuelle Begleitung ist personal- und zeitintensiver geworden.

Bei der Seminararbeit sind viele Seminargruppen inzwischen sehr heterogen. Die große Altersspanne und die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten erfordern eine vorrangige Bildungsarbeit in Kleingruppen. Dies ist oft aus personellen Gründen nicht im erforderlichen Rahmen leistbar.

### **Handlungs- und Regelungsbedarf: gesetzliche Rahmenbedingungen**

Zwecks Weiterentwicklung einer gesellschaftlichen Kultur der Solidarität, des Miteinander und Füreinander sollten Freiwilligendienste ausgebaut werden. Sie bedürfen einer klaren Struktur und Übersichtlichkeit.

Freiwilligendienste sind von den Interessen und der Bereitschaft der potentiellen Freiwilligen her zu konzipieren und zu gestalten.

Andererseits müssen Freiwilligendienste für die Träger auch machbar sein:

Die derzeitige Regelung des FSJ bez. der Sozialversicherungsbeiträge hindert manche Einrichtung daran, Plätze anzubieten. Den Teilnehmenden sollte dennoch auch weiterhin die soziale Absicherung gewährt werden. Es ist zu prüfen, ob dies nicht auch auf eine für die Träger bzw. Einsatzstellen kostengünstigere Weise möglich sein könnte.

Für die Krankenversicherung wäre z.B. denkbar, dass die Jugendlichen in der Familienversicherung bleiben. Eine weitere Variante wäre die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch den Bund.

#### **Handlungs- und Regelungsbedarf: neue Zielgruppen/erhöhter pädagogischer Aufwand**

Es ist davon auszugehen, dass zunehmend auch ausländische Jugendliche einen Freiwilligendienst in Deutschland absolvieren wollen. Dies ist unter jugendpolitischen Gesichtspunkten sehr zu begrüßen. Wünschenswert wäre, bei der Schaffung neuer Angebote nicht nur junge Menschen mit einem höheren Bildungsabschluß und entsprechendem familiären Hintergrund im Blick zu haben. Das bedeutet, den Anteil der Nichtabiturient/-innen weiter zu erhöhen.

Dazu bedarf es Angebote, die vor allem auch sozial Benachteiligten den Zugang ermöglichen. Entsprechend sind Tätigkeitsprofile zu entwickeln, die soziale und sprachliche Kompetenzen nicht zur Voraussetzung sondern zum Ziel haben.

Hierbei könnte die gezielte Begleitung und Unterstützung durch ehrenamtlich Aktive eine wertvolle Hilfe sein.

#### **Handlungs- und Regelungsbedarf: Ausbau von Einsatzfeldern/ neue Einsatzfelder**

Bisher stehen in dem von vielen Jugendlichen bevorzugten Einsatzbereich der Kinder- und Jugendhilfe zu wenige FSJ-Plätze zur Verfügung. Dieses liegt an den fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten. Hier müssten Lösungen seitens des Bundes gefunden werden.

Einsatzfelder sind so zu entwickeln, dass sie den breit gefächerten Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen auch entgegen kommen.

Neue Projekte sollten allerdings nicht zulasten der Fördermittel der bisher geförderten Tätigkeitsbereiche gehen. Die Tätigkeiten auch in neuen Einsatzfeldern sollten grundsätzlich in gemeinwohlorientierten Einrichtungen erfolgen.

#### **Handlungs- und Regelungsbedarf: Auslandsdienste**

Seitens der AWO steht derzeit nur ein minimales Kontingent von 30 FSJ-Plätzen in einer französischen Einrichtungen zur Verfügung. Dies wird mit hohem Aufwand von einer AWO-Gliederung durchgeführt. Eine Ausweitung ist nicht beabsichtigt.

Die durch das FSJ-Gesetz festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen können sich die meisten Auslandseinsatzstellen nicht leisten. Die pädagogische Begleitung ist wegen der Entfernungen (Aufsuchen der Einrichtungen und der Helfer/-innen) noch zeitaufwendiger als beim FSJ im Inland. Die bisher vom Bund gewährte Förderpauschale deckt diese Kosten nicht.

Die Möglichkeit, die das FSJ-Gesetz bietet, reicht nicht.

Die AWO erreicht täglich eine Vielzahl von Anfragen deutscher Jugendlicher nach einem FSJ bzw. Freiwilligendienst im Ausland. Die Realität zeigt leider, dass der großen Nachfrage nur ein kleines Angebot zur Verfügung steht und dass es für junge Menschen sehr schwierig ist, sich die nötigen Informationen für die unterschiedlichen Auslandsdienste zu beschaffen.

Eine einheitliche überschaubare Regelung in Form eines Freiwilligengesetzes ist dringend notwendig.

Bonn, 29.1.2001

S.Fels